

## **Dahlbusch Aktiengesellschaft**

Gelsenkirchen

### **Halbjahresfinanzbericht vom 1. April 2019 bis zum 30. September 2019**

#### **Zwischenlagebericht**

#### **Umsatz und Ergebnis**

Die Umsatzerlöse enthalten ausschließlich Miet- und Pächterträge aus der Bewirtschaftung des verbliebenen Grundbesitzes der Gesellschaft. In die Aufwendungen der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen fließen die von der Gesellschaft zu tragenden Grundbesitzabgaben ein. Das operative Ergebnis beläuft sich auf -68 T € nach -74 T € im ersten Halbjahr des Vorjahres; es wird wiederum dominiert von der Verrechnung von Pensionsaufwendungen.

Die Zinsaufwendungen des ersten Halbjahres 2019/2020 werden durch die Verbindlichkeiten gegenüber der Pilkington Holding GmbH zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs und die Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen bestimmt. Während die Zinsen an die Pilkington Holding GmbH gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres nahezu gleich blieben, wurde für die Pensionsverpflichtungen nunmehr eine etwas niedrigere Aufzinsung gebucht.

Nach Berücksichtigung der abgegrenzten Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre sowie der Steuern darauf ergibt sich für die Zeit von April bis September 2019 ein Bilanzverlust von 143 T € gegenüber einem Bilanzverlust 155 T € für die ersten sechs Monate des Vorjahres.

#### **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte zum 30. September 2019 wie schon im Vorjahr keine Mitarbeiter.

#### **Investitionen**

Im Zeitraum von April bis September 2019 tätigte die Gesellschaft keine Investitionen.

#### **Ausblick**

Die Geschäftstätigkeit bleibt darauf gerichtet, das Grundvermögen der Gesellschaft unter Minimierung der damit verbundenen Risiken zu verwalten oder zu verwerten. Vor diesem Hintergrund ist mit einschneidenden Veränderungen im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres nicht zu rechnen.

Die Angaben und Zahlen dieses Halbjahresfinanzberichts beziehen sich ausschließlich auf die Dahlbusch Aktiengesellschaft.

**Zwischenabschluss zum 30. September 2019 – Verkürzte Bilanz**

<b>Aktiva</b>	<b>30.09.2019 TEUR</b>	<b>31.03.2019 TEUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen	0	0
II. Finanzanlagen	80.050	80.050
	<b>80.050</b>	<b>80.050</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	256
2. Sonstige Vermögensgegenstände	149	140
	<b>149</b>	<b>396</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
	<b>80.210</b>	<b>80.457</b>

<b>Passiva</b>	<b>30.09.2019 TEUR</b>	<b>31.03.2019 TEUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	43.819	43.819
II. Kapitalrücklage	21.642	21.642
III. Gewinnrücklagen	7.595	7.595
IV. Bilanzverlust	(143)	0
	<b>72.913</b>	<b>73.056</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und Deputate	636	644
2. Sonstige Rückstellungen	542	561
	<b>1.178</b>	<b>1.205</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.119</b>	<b>6.196</b>
	<b>80.210</b>	<b>80.457</b>

**Zwischenabschluss zum 30. September 2019 – Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>01.04.2019 Bis 30.09.2019 TEUR</b>	<b>Vergleich 01.04.2018 Bis 30.09.2018 TEUR</b>
1. Umsatzerlöse	3	2
2. Aufwendungen der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(8)	(8)
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	(5)	(6)
4. Allgemeine Verwaltungskosten	(1)	(1)
5. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(62)	(67)
	(68)	(74)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(42)	(48)
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(5)	(5)
9. Ergebnis nach Steuern	(115)	(127)
10. Ausgleichszahlung	(28)	(28)
11. (Zeitraumfehlbetrag)	(143)	(155)
Gewinnverwendung:		
(Zeitraumfehlbetrag)	(143)	(155)
Gewinnvortrag	0	0
(Bilanzverlust)	(143)	(155)

## Verkürzter Anhang

### (1) Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss zum 30. September 2019 ist ebenso wie der Jahresabschluss auf den 31. März 2019 auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz und durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz modifizierten Handelsgesetzbuches erstellt.

Der vorliegende Zwischenabschluss ist weder gemäß § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer gemäß § 115 Abs. (5) WpHG unterzogen worden.

### (2) Erläuterung wesentlicher Abschlusspositionen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthielten zum 31. März 2019 ausschließlich den Anspruch auf den Ausgleich des Vorjahresverlustes durch die Pilkington Holding GmbH. Diese hat die Forderung der Dahlbusch Aktiengesellschaft unmittelbar zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres ausgeglichen.

Das Eigenkapital wird zum 30. September 2019 um den Bilanzverlust des ersten Geschäftshalbjahres verringert. Die Ergebnisabführung bzw. der Verlustausgleich wird erst zum Ende des Geschäftsjahres bilanziert. Die Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Deputate berücksichtigt zum einen die geleisteten Pensions- und Deputatzahlungen. Zum anderen sind diesen Rückstellungen Beträge zugeführt worden, die nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Pensions- und Deputatverpflichtungen notwendig sind. Versicherungsmathematische Gutachten zum 30. September 2019 sind nicht eingeholt worden.

In der Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem 31. März 2019 spiegelt sich die geschäftsübliche Inanspruchnahme des Cash Pools bei der Pilkington Holding GmbH wider.

(3) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Dahlbusch Aktiengesellschaft ist über die Pilkington Holding GmbH und weitere Zwischenholdinggesellschaften eine mittelbare Tochtergesellschaft der Nippon Sheet Glass Co. Limited, Tokio/Japan, in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird. Da sie selbst über keine Mitarbeiter verfügt, nimmt die Dahlbusch Aktiengesellschaft kostenlose Verwaltungsdienstleistungen der Pilkington Holding GmbH in Anspruch. Sie ist zudem in den Cash Pool der Pilkington Holding GmbH einbezogen, über den die Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen gewährleistet ist.

Gelsenkirchen, im November 2019

Dahlbusch Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Johannes Bellendorf